

WARUM MORALISCH SEIN?

Klaus Goergen



Moral hat Konjunktur. Wir beobachten in der westlichen Welt eine erstaunliche Moralisierung in vielen Feldern öffentlichen Sprechens und Handelns: in Politik und Wirtschaft, im Sport, bei Fragen der Ernährung, der Fortbewegung, im Umgang mit Kunst, mit Tieren und Pflanzen – und neuerdings natürlich in Bezug auf Gesundheit. Die Frage, was wir uns leisten können, verstehen wir immer seltener finanziell und immer häufiger

moralisch. Diese Tendenz sollte den Moralphilosophen eigentlich freuen – stünde nicht die vollmundige Selbstgewissheit vieler moralischer Urteile in bedauerlichem Kontrast zur Fragwürdigkeit ihrer moraltheoretischen Begründung, und damit auf sandigem Fundament. Den Grund für den Widerspruch zwischen populärer Praxis und unbekannter Theorie der Moral hat schon Arthur Schopenhauer sentenzhaft benannt: „Moral predigen ist leicht, Moral begründen schwer.“¹ Die Schwierigkeit von Moralbegründung liegt nicht zuletzt darin, dass in der über 2000-jährigen Geschichte der Moraltheorie die Ansprüche an die Qualität der Fundierungstheorien derart gewachsen sind, dass einfache Antworten auf die Frage „Warum soll ich moralisch sein?“ schier unmöglich erscheinen.

Maßstäbe guter Moralbegründungen

Woran also bemisst sich die Qualität von Moralbegründungen? Ganz allgemein gilt als Qualitätsmerkmal von Theorien, dass sie mit möglichst wenigen, einfachen Prämissen möglichst viel erklären können. Als Favoriten könnten demnach bei den Fundierungstheorien zum einen Kants Ethik gelten, die mit nur zwei primären Moralprinzipien auskommt, dem „guten Willen“ als Prinzip der Motivation für moralische Handlungen und dem „Kategorischen Imperativ“ als Handlungsprinzip selbst, zum anderen der Utilitarismus, der seine Moraltheorie auf eine einzige, hochgradig plausible Prämisse gründet, den Umstand, dass Menschen nach „positiven Bewusstseinszuständen“ streben, und die beide einen universalistischen, mithin den denkbar weitesten Geltungsanspruch erheben, also kulturübergreifend und jenseits der Vielstimmigkeit kollektiver Identitäten für alle Menschen begründen wollen, wie ihr moralisches Urteil zustande kommen soll.

¹ Motto der „Preisschrift über die Grundlage der Moral“. In: Arthur Schopenhauer: Über die Freiheit des menschlichen Willens. Über die Grundlage der Moral (Kleinere Schriften II). Zürich: Diogenes 2017. S. 143.

Für Moraltheorien im Besonderen gilt als weitgehend unbestrittenes Qualitätsmerkmal, dass sie moralische Urteile als kategorische Urteile verstehen. Nur wenn jemand eigenes und fremdes Handeln ohne Rücksicht auf persönliche Zwecke und Interessen beurteilt, wird man das Urteil als moralisches anerkennen. Wer sein Handeln nur mit dem eigenen Vorteil begründet, wird auf moralisches Lob nicht hoffen können. Selbst der rationale Egoismus eines hartgesotenen Kontraktualisten verlangt noch das Zugeständnis individueller Freiheitsbeschränkung – und sei es nur um der eigenen Sicherheit willen. Dieses Absehen von persönlichen „Neigungen“ als Grundbedingung für ein moralisches Urteil macht aber auch dessen Nimbus der Unerbittlichkeit und als Zumutung aus.

Aber sobald jenseits des „Ich“ ein wie immer enges oder weites „Wir“ den Bezugspunkt der Moral bildet, wird es strittig. Ob daher Allgemeingültigkeit und Universalisierbarkeit des moralischen Urteils als weitere Qualitätsmerkmale von Moralbegründungen gelten können, erscheint bereits zweifelhaft. Ein moralischer Relativismus, wie er jeder tribalistischen, religiösen, kulturtraditionellen, auch jeder kommunitaristischen Moralbegründung und natürlich dem Situationismus und Dezisionismus zugrunde liegt, verweist darauf, dass Moralen sich nur an Gleichgesinnte richten, moralische Werte und Normen realistischer Weise also stets nur innerhalb einer begrenzten Gemeinschaft Geltung beanspruchen könnten. Sie werden innerhalb dieser erworben, durch Sanktionen stabilisiert, tradiert und internalisiert. Kulturübergreifende – universalistische – Normen und Werte gelten demnach als ideologische, bestenfalls idealistische Erfindung westlicher Philosophen. Situationisten und Dezisionisten bestreiten schließlich jede Prinzipien- und Regelorientierung beim Fällen moralischer Urteile. Moralisches Handeln ist demnach vollkommen kontingent, situativ von äußeren Umständen und inneren Befindlichkeiten abhängig. Mal schlägt das Gewissen, mal schweigt es. Menschen verhalten sich moralischer, wenn es vor einer Bäckerei nach frischen Croissants duftet, „als vor einem neutral riechenden Geschäft“.² Allerdings scheitert der Relativismus nicht nur am transzendentalpragmatischen Nachweis seiner Selbstwidersprüchlichkeit, vielmehr wird ein moralisches Urteil, zu dem ein intersubjektiver Geltungsanspruch als Minimalbedingung notwendig gehört, sich kaum ernsthaft auf Traditionen, religiöse Autoritäten oder geteilte Konventionen stützen können, ohne an Reliabilität und Validität zu verlieren. Vernunft- und Empathiefähigkeit als allen Menschen gleichermaßen eignende Vermögen sind überzeugendere und stabilere Instanzen für eine Fundierung von Moral – zumal in einer globalisierten Welt. Und was die situationistischen und dezisionistischen Einwände anbelangt, wird kaum jemand ein moralisches Urteil ernst nehmen, das mit dem Vorbehalt gefällt wird, beim nächsten Mal anders zu entscheiden.

Ähnlich umstritten ist die verwandte Frage, ob Urteile notwendig unparteilich sein müssen, um als echte moralische Urteile zu firmieren. Manche kontextualistische Ethiken bestreiten das und halten Unparteilichkeit für eine falsche philosophische Fiktion, da in Wirklichkeit kein Denken und Handeln ohne Einbindung in einen persönlichen und sozialen Kontext denkbar sei, und dieser allein steuere unser moralisches Urteil. Aber wer zumindest das Bemühen um Unparteilichkeit aus der Moral suspendiert, der ist im Ernstfall nicht zu beneiden: Wenn er als Linker im Schwimmbecken Atemprobleme bekommt und der rechte Bademeister ihn kennt, oder wenn er vor einem Richter steht, der nicht an Unparteilichkeit glaubt.

² Kwane Anthony Appiah: Ethische Experimente. Übungen zum guten Leben. Übers. v. Michael Bischoff. München: C. H. Beck 2009. S. 48.

Können Moraltheorien, die nicht normativ auf die Frage antworten „Warum soll ich moralisch sein?“, vielmehr fragen: „Warum handeln Menschen moralisch?“, also nur deskriptive oder rekonstruktive und keine normative Theorie darstellen, als vollwertige Theorie der *Moralbegründung* gelten? Der Vorbehalt zielt auf alle Gefühlsethiken von Adam Smith bis Martha Nussbaum, im Grunde auch auf Aristoteles’ *mesotes*-Lehre, die im Wesentlichen rekonstruiert, wie Menschen tugendhaft werden und was den Tugendhaften auszeichnet, auch auf alle aktuellen Ansätze empirischer (psychologischer) Moralforschung, die untersuchen, unter welchen Umständen, äußeren und inneren Bedingungen, Menschen mehr oder weniger moralisch handeln. Der zentrale Einwand gegen die, aktuell sehr populären, Gefühlsethiken lautet: „Moralische Emotionen erklären das Eigentümliche der Moral nicht, sie setzen es voraus. Um diese Emotionen von anderen Emotionen abzugrenzen, benötigen wir zuallererst ein Verständnis dessen, was das Spezifische der Moral ausmacht.“³

Aber dahinter verbirgt sich nicht nur ein antiquiert dichotomisches Verständnis von Gefühl und Vernunft als Gegensätze, das die „Rationalität des Gefühls“ (de Sousa) völlig ausblendet, sondern es insinuiert eine fixe Gegebenheit moralischer Emotionen, so als seien diese in ihrer Verfügbarkeit als moralische Orientierungsmuster nur zu beschreiben – und nicht zuerst zu schulen und also normativ zu fordern. Letztlich ist die Frage nach dem „Eigentümliche(n) der Moral“ bei normativen wie deskriptiven Fundierungstheorien dieselbe, nämlich eine anthropologische: „Mit welchen menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten lässt sich Moral am besten begründen?“ Und dann liegen die Antworten: mit „dem Vermögen einer reinen praktischen Vernunft“ (Kant), mit dem „alltäglichen Phänomen des Mitleids“ (Schopenhauer) oder mit der Fähigkeit, sich tugendhaft zu verhalten (Aristoteles), strukturell auf einer Ebene. Das Normative oder Appellative ergibt sich bei allen Ansätzen zwanglos aus dem Umstand, dass nichts von dem einfach gegeben, und also nur zu beschreiben wäre, vielmehr müssen Empathiefähigkeit und Tugendfähigkeit nicht anders gelernt und geübt, mithin normativ gefordert werden, als der Mensch nach Kant lernen muss, sich zu „cultiviren, zu civilisiren und zu moralisiren“.⁴ Über die Qualität von Moralbegründungen entscheidet also letztlich die Plausibilität und realistische Gewissheit der zugrundeliegenden anthropologischen Annahmen.

Moralbegründung in der lebensweltlichen Praxis

Das alles sind theorie-interne Kriterien der Beurteilung der Qualität von Moralbegründungen. Wenn wir die Wirklichkeit des moralischen Urteilens in der Lebenswelt von Menschen betrachten, und natürlich auch von Schülerinnen und Schülern, stellen sich allerdings andere Fragen an die Qualität. Wir hören dann, dass moralisches Handeln wahlweise und kumulativ damit begründet wird, dass man „schließlich verantwortlich sei“, „so etwas einfach nicht tue“, dass man es „mit dem Gewissen nicht vereinbaren könne“, „sich schämen würde“, „auch nicht wolle, dass einem das geschehe“, dass etwas „unwürdig“, „ungerecht“ oder „ein Gottesgebot“ sei, „schreckliche Folgen hätte“, usw. Kurz, Menschen stellen sich ihre eigenen *Patchwork*-Moralen zusammen, aus popularisierten Versatzstücken von Moraltheorien, Bauchentscheidungen, persönlichen Bindungen, rationalem Egoismus, konventionellen und religiösen Handlungs begründungen oder Wertorientierungen. Moralisches Urteilen in der Lebenswelt schert sich wenig um Reinheit und Stringenz philosophischer Qualitätsmerkmale von Moralbegründungen.

³ Dieter Birnbacher: *Analytische Einführung in die Ethik*. Berlin, New York: de Gruyter ² 2007. S. 11.

⁴ Immanuel Kant: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*. In: *Werke*, VII. AA. S. 325.

Wozu also dient eine Beschäftigung mit philosophischen Fundierungstheorien im Unterricht? An Urteilsbereitschaft mangelt es gewiss nicht, eher wird im Gegenteil im schulischen Alltag allzu rasch und harsch moralisch geurteilt; ein Defizitgefühl an Begründungstiefe oder -konsistenz stellt man bei Schülerinnen und Schülern ebenfalls kaum fest. Und der Umstand, dass es auf der anderen Seite, der Moralphilosophie, bislang nicht gelungen ist, wirklich zwingende Gründe für moralisches Handeln vorzulegen, die bei den Schülern einen Aha-Effekt auslösen könnten, erleichtert die Sache nicht. Es bleibt also vermutlich nur der Weg über eine Verunsicherung, eine Verflüssigung der harten und allzu selbstgewissen moralischen (Vor-)Urteile. Das kann gelingen, indem man nach vertieften Begründungen fragt: „Und warum ist das ungerecht?“, „und warum sollen die Folgen überhaupt eine Rolle spielen?“, „und warum soll ein Gottesgebot für mich gelten?“; durch den Aufweis von Widersprüchen, Inkonsistenzen oder Vordergründigkeiten in den moralischen Urteilen der Schüler („Kommt es jetzt auf die Absicht an oder auf die Folgen?“, „Geht es jetzt um Freundschaft oder um Recht?“) oder durch konkrete moralische Konfliktfälle, an denen eine Alltagsmoral scheitert, die aber durch eine Beschäftigung mit Fundierungsansätzen auf plausible Weise lösbar werden. Soll die Beschäftigung mit ihnen nicht als Selbstzweck erscheinen, müssen Moralbegründungen zeigen können, dass Präkonzepte irren, zu kurz greifen, zu falschen Urteilen kommen können. Dann erfüllt ein Unterricht zur Moralbegründung seinen Zweck, die Orientierung in der Welt der moralischen Herausforderungen zu verbessern.

(Gekürzt aus: Praxis Philosophie und Ethik, Heft 4/2020, S. 4-6)